



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Kolophonium

Überarbeitet am: 01.02.2024

Ersetzt Fassung vom: Erstfassung

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Kolophonium

1.1. Produktidentifikator

Produktform	Stoff (UVCB-Stoff)
Handelsname	Kolophonium für Streichinstrumente
Chemischer Name	Kolophonium
EG Index-Nr.	650-015-00-7
EG-Nr.	232-475-7
CAS-Nr.	8050-09-7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Zum Auftragen auf das Bogenhaar von Streicherbögen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt
Ist nicht zum Verzehr geeignet

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Pirastro GmbH Saiten für Streichinstrumente und Kolophonium
Straße:	Senefelderstr. 80
Ort:	D-63069 Offenbach
Telefon:	+49 (0) 69 8400900
Fax:	+49 (0) 69 831663
eMail:	info@pirastro.com

1.4. Notrufnummer:

+49 (0)69 8400900 nur während der Geschäftszeiten, Mo-Fr. 8:00 bis 14:00 Uhr
Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz Tel. 0 61 31 / 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



GHS07

Signalwort Achtung!

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator)

8050-09-7 Kolophonium

Gefahrenhinweise

H317 kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise

P261 einatmen von Staub, Rauch vermeiden
P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
P302+P352 Bei Kontakt mit der Haut: mit viel Wasser und Seife abwaschen
P333+P313 Bei Hautreizungen oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen
P501 Entsorgung gemäß lokaler Bestimmungen

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen: Risiko von Verbrennungen bei Berührung mit dem geschmolzenen Produkt

Stoff / Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

Stoff / Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Name der Stoffe Kolophonium

Identifikationsnummern

CAS-Nr. 8050-09-7
EG-Nr. 232-475-7
EG Index-Nr. 650-015-00-7
REACH-Nr. 01-2119480418-32-0010

3.2 Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen

Nach Hautkontakt:

Haut gründlich mit Wasser und Seife abwaschen

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Ärztlicher Behandlung zuführen

Nach Augenkontakt:

Augen einige Minuten gründlich mit viel Wasser spülen, bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken:

Wasser nachtrinken und Frischluft zuführen. Sofort einen Arzt aufsuchen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiko von Verbrennungen bei Berührung mit dem geschmolzenen Produkt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂-, Pulver- oder Sprühstrahllöscher, keinen Wasservollstrahl
Löschmittel auf den Umgebungsbrand abstimmen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann Kohlendioxid und Kohlenmonoxid freigesetzt werden

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

PSA: Schutzkleidung und Atemschutz tragen im Brandfall
Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

Unbeteiligte Personen evakuieren, für ausreichende Lüftung sorgen, Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

6.1.1 Nicht-Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Verunreinigten Bereich lüften. Augen- und Hautkontakt vermeiden
Einatmen von Rauch, Staub vermeiden

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung tragen und ungeschützte Personen fern halten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht ins Abwasser oder ins Grundwasser eindringen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bruchstücke mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung
Siehe Abschnitt 8 – Persönliche Schutzausrüstung
Siehe Abschnitt 13 – Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, Staubbildung und Staubablagerung vermeiden

Direkten Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden

Persönliche Schutzausrüstung tragen

Nach Handhabung des Produkts immer Hände gründlich waschen

Nach dem Spiel Instrument und Saiten mit Tuch abwischen, um Ansammlungen von Kolophonium zu vermeiden

Bei Bedarf, oder bei Gefahr von allergischen Reaktionen der Haut, diese anschließend mit Wasser und Seife reinigen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kolophonium kühl und trocken lagern, vor Hitze schützen

Behälter verschlossen aufbewahren, von Nahrungsmitteln fern halten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar. Der bestimmungsgemäße Gebrauch als Kolophonium für Bogenhaar ist zu beachten!

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL und PNEC-Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
1	Kolophonium			8050-09-7 232-475-7
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	2132 mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	10 mg/m ³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
1	Kolophonium			8050-09-7 232-475-7
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	1065 mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	1065 mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	10 mg/m ³

PNEC Werte

Nr	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Art	Wert
1	Kolophonium		8050-09-7 232-475-7
	Wasser	Süßwasser	0,002 mg/l
	Wasser	Meerwasser	0,00016 mg/l
	Wasser	Süßwasser Sediment	0,0016 mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,0007 mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Aqua intermittent	0,016 mg/l
	Boden	-	0,00045 mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	1000 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtung

Für eine gute Belüftung sorgen

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung dichtschießende Schutzbrille tragen

8.2.2.2 Hautschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen

Schutzhandschuhe tragen. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Bei Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt sind hitzebeständige Handschuhe zu verwenden

8.2.2.3 Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Bei Staubentwicklung wird Staubmaske mit Filtertyp P2 (FFP2) empfohlen

8.2.2.4 Thermische Gefahren:

Bei Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt hitzebeständige Handschuhe verwenden

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken, rauchen. Hände regelmäßig waschen nach Umgang mit dem Produkt
Kontakt mit heißem Material vermeiden (Gefahr von Verbrennungen)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe	
fest	
produktspezifisch	
Geruch	
Nach Harz	
Geruchsschwelle	
Keine Daten vorhanden	
pH-Wert	
Keine Daten vorhanden	
Siedepunkt / Siedebereich	
Wert	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	
Wert	> 66,5 °C
Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich	
Wert	> 171 °C
Flammpunkt	
Wert	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	
Wert	> 335 °C
Selbstentzündungstemperatur	
Bemerkung	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Oxidierende Eigenschaften	
Keine Daten vorhanden	
Explosive Eigenschaften	
Keine Daten vorhanden	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	
Keine Daten vorhanden	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	
Keine Daten vorhanden	
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	
Keine Daten vorhanden	
Dampfdruck	
Keine Daten vorhanden	
Dampfdichte	
Keine Daten vorhanden	
Verdampfungsgeschwindigkeit	
Keine Daten vorhanden	
Relative Dichte	
Keine Daten vorhanden	
Dichte	
Wert	1,05 g/cm ³
Bezugstemperatur	25 °C
Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	nicht mischbar
Löslichkeit(en)	
Keine Daten vorhanden	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	
Keine Daten vorhanden	
Viskosität	
Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidierende Stoffe, starke Säuren und starke Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr: 8050-09-7 Kolophonium

Akute orale Toxizität			
LD50	>	2000	mg/kg
Spezies	Ratte		

Akute dermale Toxizität			
LD50	>	2000	mg/kg
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 402		

Akute inhalative Toxizität	
Bemerkung	Keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
Methode	OECD 404
Bewertung	nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung	
Methode	OECD 405
Bewertung	nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Aufnahmeweg	Haut
Methode	OECD 429
Bewertung	sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität	
Methode	Ames-Test
Bewertung	negativ

Reproduktionstoxizität	
Keine Daten vorhanden	

Karzinogenität	
Keine Daten vorhanden	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Aspirationsgefahr	
Keine Daten vorhanden	

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	
Augenkontakt kann durch mechanische Einwirkung (Staub) zu Reizungen führen.	

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)	
Bemerkung	keine Toxizität nachweisbar.
Fischtoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	
Daphnientoxizität (akut)	
Bemerkung	keine Toxizität nachweisbar.
Daphnientoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	
Algtoxizität (akut)	
Bemerkung	Keine Daten verfügbar.
Algtoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	
Bakterientoxizität	
Bemerkung	Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Wert	64	%	
Dauer	28	Tag(e)	
Methode	OECD 301 B		
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	
Bemerkung	BCF: 56,23 L/kg

Es tritt keine Bioakkumulation ein

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung muß gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Umwelt oder die Kanalisation gelangen lassen

HP-Code HP-13- „sensibilisierend“: Abfall, der einen oder mehrere Stoffen enthalten, die sensibilisierend für die Haut und die Atemwege sind

Verpackung

Verpackungen müssen restleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restleerte Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 – 14.3

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste): Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC): Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung): Nicht in der PIC-Liste (EU 649/2012) gelistet

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe): Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

Ozon-Verordnung (1005/2009): Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148):

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004):

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Regeln und Empfehlungen Deutschland

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 500: Schutzmaßnahmen
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
TRGS 520: Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Anlage 1; Kenn-Nr. 754)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 11 - Brennbare Feststoffe

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft): 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub

Die Massenströme und Massenkonzentrationen im Abgas dürfen folgende Werte nicht überschreiten:
Massenstrom: 0,2 kg/h oder Massenkonzentration: 20 mg/m³

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt
Die Maßnahmen zum Risikomanagement wurden anhand einer qualitativen Risikobewertung ermittelt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, 1272/2008 (CPL) in der jeweils gültigen Fassung
EG-Richtlinien 2000/39/EG; 2006/15/EG; 2009/161/EU
Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung
Transportvorschriften gem. ADR, RID, IMO, IATA in der jeweils gültigen Fassung

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen
Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen auch kein vertragliches Rechtsverhältnis